



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Spenden und für Mitgliedsbeiträge

Wenn Sie mit Spenden ebenso wie Mitgliedsbeiträgen die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF) mit bis zu 200 Euro jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von der DGUF ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus.

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF) ist nach dem jüngsten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wittlich vom 30. Oktober 2019 unter der Steuernummer 43/669/20954 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient (Förderung von Wissenschaft und Forschung).

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

